



NABU-Landesgeschäftsstelle · Färberstraße 51 · 24534 Neumünster

Herr Fischereiminister Werner Schwarz

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

Fleethörn 29-31
24103 Kiel

Verbot der Muschelfischerei in der Flensburger Förde – nun auch in Deutschland!

Sehr geehrter Herr Minister Schwarz,

mit großer Freude hat der NABU die Nachricht aufgenommen, dass Dänemark nunmehr die Muschelfischerei in der Flensburger Förde verboten hat. Damit setzt die dänische Regierung auch eine Forderung des NABU um, die bereits im Jahr 2018 im Zuge der beginnenden Auseinandersetzungen um die Wildmuschelfischerei im deutschen Bereich der Flensburger Förde gestellt wurde.

In einer ausführlichen Stellungnahme beleuchtete der NABU damals die zahlreichen kritischen Aspekte, die mit der Zerstörung von Muschelbänken an diesem Ort einhergehen, und positionierte sich vehement gegen eine beantragte, weitere Genehmigung auf deutscher wie dänischer Seite.

Miesmuschelbänke sind Riffe im Sinne des Lebensraumtyps 1170 der EU-FFH-Richtlinie. Wichtige ökologische Funktionen dieser biogenen Riffe sind nach einer Bewertung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN):

- Lebensraum und Rückzugshabitat z. T. seltener und durch Fischerei gefährdeter Tier- und Pflanzenarten,
- Aufwuchsgebiet („Kinderstube“) mit hoher Artenvielfalt,
- Lebensraum, Laichplatz und Nahrungshabitat von Fischen,
- Nahrungshabitat für Vögel und Meeressäuger und
- Trittstein- und Regenerationsreservoir bei der Ausbreitung von Benthos-Organismen.

Als Konsequenz des von einer breiten Öffentlichkeit maßgeblich mitgetragenen Widerstandes gegen die Muschelfischerei verweigerten 2018 die Stadt Flensburg und die UNB ihre Zustimmung zur Genehmigung. Nach anhaltender Kritik und nachdem der NABU gegen den positiven Bescheid der UNB Schleswig-Flensburg Widerspruch eingelegt hatte, zog der Vorhabenträger Anfang 2019 seinerseits den Antrag auch beim Kreis Schleswig-Flensburg zurück.

Um den Erhalt dieser Muschelbänke in der Flensburger Förde steht es – auch wegen des miserablen Zustands des Gewässers, der am Kipp-Punkt steht – nach wie vor schlecht. Doch entgegen der vielfach in der Öffentlichkeit geäußerten Meinung, nun sei zumindest die Muschelfischerei in der Förde dauerhaft verboten, könnte jederzeit ein neuer Antrag gestellt werden.

NABU Schleswig-Holstein

Dagmar Struß

Stellv. NABU-Landesvorsitzende

Tel. +49 (0)170-9611081

Fax +49 (0)43 21.59 81

Dagmar.Struss@NABU-SH.de

Neumünster, 19. Juni 2023

NABU – Schleswig-Holstein

Färberstraße 51

24534 Neumünster

Telefon +49 (0)43 21 – 5 37 34

Fax +49 (0)43 21 – 59 81

Info@NABU-SH.de

www.NABU-SH.de

Spenden- und Geschäftskonto

Sparkasse Südholstein

BLZ 230 510 30

Konto 285 080

IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80

BIC NOLADE21SHO

USt-IdNr. DE 1929 287 094

Der NABU Schleswig-Holstein ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International.

Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Eine neue Fischerei auf Wildmuscheln würde diese Lebensgemeinschaft aber auch in der Zukunft nachhaltig zerstören, da sich neue Muschelbänke in diesem Zustand kaum bilden, die bestehenden aber als Regenerationsflächen dauerhaft auch in der Zukunft benötigt werden.

Landespolitiker*innen aus Schleswig-Holstein haben mehrfach auf die dänische Regierung eingewirkt, um schließlich erfolgreich ein Verbot auf dänischer Seite zu erwirken.

Um nun auch auf deutscher Seite die notwendige Rechtssicherheit für alle zu schaffen, bittet der NABU Sie persönlich darum, nun – wie in Dänemark – auch auf deutscher Seite die Muschelfischerei in der Förde endgültig zu verbieten – als ein wichtiger Baustein für einen effektiven, langfristig wirkenden Schutz!

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Struß

Stellv. NABU-Landesvorsitzende